

Kundeninformation zur neuen EU-DSGVO

Am 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft sowie das BDSG-neu.

In diesem Dokument möchten wir Sie informieren, was Sie in Bezug auf Bewerberdaten künftig im Wesentlichen beachten sollten und zeigen Ihnen Lösungsmöglichkeiten auf, wie Sie diese Aufgaben mit der Meffert Recruiting Suite bewältigen können.

Die DSGVO gilt ab 25. Mai 2018 für alle Unternehmen in der EU und erfordert sowohl innerhalb Ihrer Organisation als auch bei der Software, die Sie einsetzen, die Erfüllung wichtiger Anforderungen.

Einige wichtige Inhalte aus der EU-DSGVO

- Informationspflicht:
Der Bewerber muss über die Art der Datenerhebung, Verwendungszweck und Speicherdauer informiert werden.
- Stärkere Beteiligtenrechte:
Mehr Rechte und Kontrollmöglichkeiten der Betroffenen, deren Daten gespeichert werden. Bewerber können Auskunft über gespeicherte Daten verlangen.
- Zweckgebundenheit:
Daten dürfen nur für den bestimmten Zweck gespeichert werden und nur solange der Zweck besteht.
- Dokumentationspflicht:
Gilt für alle Verfahren, bei denen personenbezogene Daten gespeichert werden.
- Datenschutzbeauftragter:
Ab 10 Mitarbeitern im Unternehmen, die auf Daten zugreifen können, ist gemäß dem neuen Bundesdatenschutzgesetz ein Datenschutzbeauftragter erforderlich.
- Rechenschaftspflicht:
Sie müssen beweisen, dass Sie den Datenschutz einhalten; der Bewerber ist für seinen Vorwurf nicht beweispflichtig.
- Gemeinsame Haftung:
Sie haften ggf. auch für Fehler externer Partner (z.B. Researcher, IT-Dienstleister, Softwarehersteller) .

Anforderungen an das Unternehmen

Aus den oben aufgeführten Inhalten ergeben sich Anforderungen, die jedes Unternehmen erfüllen muss, um den Datenschutz optimal einzuhalten und im Falle von Angriffen gut vorbereitet zu sein:

- Analysieren Sie Ihre Prozesse und erstellen Sie mit einem geeigneten Juristen oder Datenschutzbeauftragten folgende Dokumente:
 - o Eine Datenschutz-Leitlinie,
 - o ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (ehem. Verarbeitungsübersicht),
 - o ein Datenschutz-Verzeichnis (am besten auf der eigenen Webseite veröffentlichen),
 - o die Beteiligten-Rechte (werden bei datenschutz-freigabe.de schon mitgeliefert),
 - o eine Datenschutz-Folgenabschätzung,
 - o die Definition von Prozessen (z.B. für Anforderung der Daten durch den Betroffenen),
 - o Formulare/Vorlagen (z.B. zur Meldung eines Datenschutzvorfalls bereits bei Verdacht)

- Einwilligungen einholen:
 - o Stellen Sie sicher, dass immer Einwilligungen vorliegen und diese nachgewiesen werden können.
 - o Verwenden Sie Multi-Opt-Ins (Separate Erlaubnis zum Speichern, Kontaktieren etc.).
 - o Nennen Sie Art und Umfang der zu speichernden Daten.
 - o Regeln Sie die Speicherdauer.
 - o Automatisieren Sie diesen Prozess nach Möglichkeit.
- Schützen Sie die Daten:
 - o Speichern Sie alle Daten zentral und unterbinden Sie unautorisierten Zugriff.
 - o Versenden Sie Bewerberdaten niemals ungeschützt per E-Mail.
- Seien Sie auskunftsfähig:
 - o Halten Sie einen Report bereit, um jederzeit Auskunft über gespeicherte Daten geben zu können.
- Halten Sie Löschroutinen vor:
 - o Stellen Sie sicher, dass bei Wegfall der Zweckbindung oder Zeitablauf die Daten nicht mehr zugänglich sind.
 - o Führen Sie eine Löschung, Pseudonymisierung oder Archivierung aus.
 - o Führen Sie Automatisierungen ein.
- Reduzieren Sie das Haftungsrisiko:
 - o Erstellen Sie eine Liste Ihrer Recruiting-Dienstleister.
 - o Schließen Sie mit jedem einen Vertrag über Auftragsverarbeitung.
 - o Prüfen Sie, ob der Datenschutz eingehalten wird und lassen Sie sich das bestätigen.

Umsetzung in der Meffert Recruiting Suite

Meffert Recruiter unterstützt Sie bei der Erfüllung der datenschutz-rechtlichen Anforderungen. Wir empfehlen die Verwendung folgender Funktionen:

- Erstellen und verwenden Sie Vorlagen zur Einholung der Einwilligungen.
- Dokumentieren Sie Einwilligungen in Aktivitäten/Dokumenten.
- Setzen Sie eine Wiedervorlage für die vorgesehene Speicherdauer.
- Verwenden Sie einen farbigen Personenstatus für den Datenschutz-Status einer Person.
- Verwenden Sie eine Löschemarkierung (z.B. über Stichworte oder Personenstatus) oder die Löschemarkierung bei Wegfall der Zweckbindung.
Die Löschemarkierung entfernt alle Personendaten inkl. Historie und Dokumente.
- Verwenden Sie alternativ das Berechtigungskonzept auf Datensatzebene, um zu löschende Daten bei Bedarf unsichtbar aufzubewahren, wenn dies aus dringenden Gründen (z.B. Rechtsstreit) erforderlich ist.
- Nutzen Sie die Druckfunktion der Personenmaske als Datenschutz-Auskunftsbericht oder fertigen Sie eine individuelle Wordvorlage an, um auf Verlangen Auskunft über gespeicherte Daten zu erteilen.
- Bei Online-Bewerbung und Einsatz der Homepage-Integration mit „Meffert job eXchange“: Holen Sie die Opt-Ins direkt schon beim Bewerbungsprozess ab.
- Verwenden Sie den Online-Kunden-Account aus Meffert job eXchange, um das Versenden von Bewerberdaten per E-Mail zu vermeiden.
- Über individuell zu erstellende Tasks können Aufgaben automatisiert werden (z.B. Einholung der Genehmigung, Eingangsbestätigung, Löschemarkierung, Löschung etc.).

Online-Service „datenschutz-freigabe.de“

Möchten Sie viele Schritte automatisieren?

Dann hilft Ihnen der optionale Online-Service datenschutz-freigabe.de:

- Die Einholung der Einwilligungen erfolgt über die Webseite www.datenschutz-freigabe.de nach Versand einer Einladungs-URL (über Vorlage, automatisierbar).
- Die Betroffenen werden dabei über ihre Rechte informiert und die erteilten Opt-Ins pseudonymisiert und revisions sicher gespeichert.
- Die Einwilligungen gelangen automatisch in Ihre Recruiting-Datenbank und werden bei den Personen hinterlegt.
- Personen können ihre Einwilligungen jederzeit ändern und widerrufen. Hierfür ist kein Login nötig.
- Sie werden per E-Mail sofort über den Eingang von Opt-Ins oder Widerrufen informiert.
- Der Datenschutz-Status wird in der Datenmaske durch ein Ampelsystem mit Farben und Symbolen dargestellt
- Sie erhalten regelmäßige Reports über den Datenschutz-Status von Bewerbern mit neu eingegangenen, ausstehenden oder auslaufenden Opt-Ins sowie Widerrufen.
- Auf datenschutz-freigabe.de werden keine persönlichen Daten gespeichert, sondern nur ein Code aus 38 Ziffern und Buchstaben. Die E-Mail-Adresse wird nach Bestätigungsversand vernichtet.
- Über individuell zu erstellende Tasks können Aufgaben automatisiert werden (z.B. Versand der URL nach Bewerbungseingang, Erinnerung an ausstehende Genehmigungen, Anfrage auf Verlängerung bei Fristablauf, Archivierung/Löschung/Pseudonymisierung).

Unternehmen Meffert Software GmbH & Co. KG

Wir setzen uns bereits seit 2016 mit der DSGVO auseinander und haben uns vorbereitet:

- Wir halten die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) für den Datenschutz ein.
- Wir senden Ihnen auf Anfrage den AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag) zu.
- Die Partner-Rechenzentren für unser Hosting befinden sich in der EU, erfüllen ebenfalls die DSGVO und sind ISO 27001 zertifiziert.

Rechtliches

Die obigen Tipps erfolgen ohne Gewähr und ersetzen keine juristische Expertise.

Wir empfehlen jedem Unternehmen, sich in Sachen Datenschutz von einem Fachmann individuell beraten zu lassen und eigene Prozesse und Dokumente zu erarbeiten.

Wiesbaden, den 27.03.2018

Meffert Software GmbH & Co. KG
Daimlerring 4
65205 Wiesbaden